

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

abgesehen von dessen Inhalt, den Beweis leistet, daß unser Herr Kamerad vor keiner noch so schweren Gedankenarbeit zurückstehet. Es ist dies aber ein Lob, das wir nicht Alle verdienen.

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. Okt. 1870.)

Anschließend an unser Kreisschreiben vom 25. Oktober betreffend den Verlauf von großkalibrigen Bodenladergewehren, seien wir uns durch die Umstände veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auf die von der Eidgenossenschaft in Hinterlader umgeänderten Stützer zu lenken.

Jene Umänderung geschah seiner Zeit zu dem Zwecke, um eine weitere Anzahl von Hinterladerwaffen für solche Truppenteile zur Verfügung zu haben, die im Falle eines Aufgebotes noch nicht mit solchen versehen wären.

Es darf demnach eine Veräußerung auch dieser Waffen nicht stattfinden, sondern sind dieselben entweder in den Beughäusern zu magazinieren oder den Landwehrschüzen abzugeben.

Für jeden bei einer Gewehrinspektion nicht mehr vorhandenen, auf Kosten des Bundes umgeänderten Stützer müssen wir uns vorbehalten, die Rückvergütung der Umänderungskosten vom betreffenden Kanton zu verlangen.

### Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement sendet den Militärbehörden der Kantone Exemplare der vom Bundesrath unter dem 9. März 1870 genehmigten Beschreibung des Sanitätsmaterials der schweizerischen Armee nebst Abbildungen mit der Einladung, den Corpsärzten des Auszuges je ein Exemplar zustellen zu wollen.

(Savoyerfrage.) Die Savoyerfrage war für uns von jener von großer militärischer Wichtigkeit. Von dem uns durch die Verträge von 1815 zugesicherten Besitzungsrecht von Faucigny und Chablais ist ausschließlich die Möglichkeit der Behauptung Gens in einem Kriegsfalle abhängig. Letzter Tage brachten nun die Genfer Blätter die Mittheilung, daß von Savoyen aus Schritte geschehen, die Schweiz zur Ausübung des Okkupationsrechtes zu veranlassen, und der "Bund" bringt hierzu die Ergänzungen, daß der Generalrat des Departements von Hochsavoyen letzter Tage ehmüthig beschlossen habe, den Präfekten aufzufordern, in diesem Sinne vorzugehen. Auch die Bevölkerung des neutralisierten Gebietes soll aus Furcht vor einer Invasion die Schweizer sehr herbeiwünschen. Der "Bund" bringt hierzu folgende höchst beachtenswerthe offiziöse Erläuterung: „Wir glauben zu wissen, daß der Bundesrath von diesen Wünschen zwar unterrichtet worden ist, daß er aber noch keinerlei bezügliche Entschlüsse gefaßt hat. Die bisherige Haltung des Bundesrathes in dieser Frage läßt fast mit Sicherheit darauf schließen, daß er nicht ohne Noth zu dieser Okkupation schreiten werde. Dagegen ist wohl ebenfalls anzunehmen, daß er das Betreten des in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen Gebietes durch fremde Truppen nicht zugeben könne. Die Entschlüsse des Bundesrathes dürften daher wesentlich durch den weiteren Gang des Krieges bedingt sein. Unter allen Umständen kann es aber, für den Fall einer Besetzung der Schweiz nur angenehm sein, in Savoyen von Seiten der Bevölkerung auf eine freundliche Aufnahme zählen zu können; insfern sind die dorfseitigen Demonstrationen für sie werthvoll. Eine Besetzung könnte selbstverständlich nicht ohne gehörige Voranzeige an die französische Regierung erfolgen, mit welcher im Detail noch Einiges zu ordnen wäre. Das Recht der Schweiz ist indeß nach den Verträgen von

einer Einwilligung der französischen Regierung keineswegs abhängig sondern es entscheidet über dessen Ausübung einzig und allein das schweizerische Ermessen.“

Nach unserer Auffassung ist die Besetzung des neutralisierten Savoyens für uns nicht nur ein Recht, von welchem wir beliebig Gebrauch machen können, sondern wie die Wahrung unserer Neutralität eine uns durch die europäischen Staaten überbundene Pflicht, die zu erfüllen in unserem Interesse liegt. — Der Umstand, daß wir 1859 von dem Besitzungsrecht des neutralisierten Savoyens keinen Gebrauch gemacht haben, hat uns in der Folge der Gefahr kriegerischer Verwicklung ausgesetzt. — Wir wollen hoffen, daß dieser Fehler jetzt nicht wiederholt werde. — Es dürfte jedoch angemessen sein, mit der Besetzung des Landstrichs, dessen Schuh der Schweiz anvertraut und überbunden ist, nicht zu lange zu zögern, denn wenn dieses erst geschehen sollte, wenn die siegreichen Bataillone der Preußen sich demselben nähern, so dürfte uns die Besetzung leicht als ein Alt feindseliger Gesinnung gegen Preußen (welche uns fern liegt) ausgelegt werden, und könnte einen Konflikt herbeiführen, den zu vermeiden wir alle Ursache haben. Von jener war es ein Unding, daß die Schweiz einen Theil des Gebietes eines fremden und mächtigen Staates besitzen und beschützen soll. Es liegt hier immer ein Keim zu gefährlichen Verwicklungen. Da aber die Besetzung dieses Landstriches zur Vertheidigung unseres eigenen Landes unerlässlich notwendig ist, so erschien es wünschenswerth, wenn unsere Staatsmänner diese Frage zu geeigneter Zeit in Anregung bringen möchten, damit dieselbe in einer uns günstigen Weise gelöst werde.

Luzern. (Der neue Militärdirektor.) An die Stelle des Hrn. Regierungsrath Wechsler, welcher die Verwaltung der Spar- und Leihkasse übernommen hat, ist der obig. Oberst Ludwig Pfyffer in den Regierungsrath und zum Militärdirektor gewählt worden. Wir können dem Kanton zu der Wahl dieses begabten und energischen Offiziers nur Glück wünschen. — Nachst Oberst Pfyffer erhielt Oberst Bell die meisten Stimmen; ebenfalls ein sehr tüchtiger und stetspiger Offizier.

### A u s l a n d .

Oesterreich. (Landwehr-Offiziers-Rapport.) Sonntag den 18. September wurde in dem großen Saale des Südraumes der Röhrer Kaserne der diesjährige Landwehr-Offiziers-Rapport abgehalten. Es waren ungefähr 60 Offiziere der verschiedenen Landwehr-Truppen erschienen. Se. Excellenz F.M. Freiherr Marcolini, als kommandirender General zugleich Kommandant der im niederösterreichischen Generalate befindlichen Landwehr-Truppen, eröffnete die Versammlung, welche als die erste dieser Art besonderes Interesse hatte, mit einer bedeutungsvollen Ansprache. „Die Schwärmerei der Phlanthropen und Friedensutopisten läugnet sprachend, wütete nun seit zwei Monaten ein blutiger Krieg zwischen den zwei ersten Kulturyölkern Europas. Wir sehen dabei ein edles und kriegerisches, aber vernachlässigtes und betrogenes Volk von bissigem Missgeschick verfolgt, im Kampfe gegen einen besser vorbereitet, trefflich organisierten und im Gebrauche der Schußwaffen besser geübten Gegner. Eben darum habe die Vertheidigung von Paris nur geringe Chancen für sich, wosfern nicht die Preußen sich auf eine längere Belagerung oder eine regelmäßige Belagerung einlassen, da die Mehrzahl der Vertheidiger aus wohl mutigen und begeisterten, aber kaum organisierten und mit den neuen Schußwaffen fast unbekannten Massen bestehen. Oestreich erfreue sich jetzt des Friedens, könne aber die Fortdauer desselben über den glücklichen Ausgang des nächsten Krieges von der möglichst raschen Durchführung der Organisation und Ausbildung seiner Uhlentruppen und Landwehren hoffen. Erstere sei nahezu geschaffen, während das Andere bezüglich der eiselnhaften Landwehr Vieles zu wünschen lasse und nur von dem höchsten Eifer und der Hingabe des Offizierskorps zu erlangen sei. Da in den gegenwärtigen Kriegen derjenige Sieger sei,

welcher die letzte Patrone in der Tasche habe, sei auf die Feuerdisziplin und die Übung im Schießen das höchste Gewicht zu legen.“ Schließlich legte der Herr Feldzeugmeister den Versammlungen die sorgfältigste Pflege der Kammeradschaft mit dem Offizierkorps der Linie und der k. ungarischen Landwehr ans Herz.

Die Verlesung einiger Verordnungen und Befehle bildete den Schluss des Rapportes.

(W.-S.)

— (Anwendung des fliegenden optischen Telegraphen.) Das Kriegsministerium hat an das k. k. technische und administrative Militärikomitee einen Erlass gerichtet, wonach noch bei den vierjährigen herbstlichen Waffenübungen der Truppen-Divisionen: I, II zu Wien, IX, X, XIX zu Prag, IV, V zu Brünn, VI zu Graz, XI, XXIV zu Lemberg, XVI zu Hermannstadt und XII zu Krakau, der fliegende optische Telegraph versuchsweise zur Anwendung kommen soll und daher das Militärikomitee den Auftrag erhält, das zur Ausrüstung der dem Stande der eben genannten Truppen-Divisionen entsprechenden Signalabteilungen nöthige Telegraphen-Materiale anzuschaffen und nach dessen Einlieferung an diese Divisionen abzufinden habe.

Für jede Truppen-Division sind 4, demnach im Ganzen 48 Fußstationen auszurüsten. Von der Aufstellung berittener Stationen wird für heuer abgesehen.

Da eine definitive Dienstvorschift für die Signalabteilungen noch nicht besteht, so hat das Militärikomitee die vom Major Freiherrn von Baselli verfasste dießbezügliche Instruktion in 50 Exemplaren lithographirt zu lassen und jeder vorgenannten Truppen-Division 1 Exemplar zugestellt.

Das Kriegsministerium verkennt nicht, wie es in einem weiteren Resscripte an die General-Kommanden heißt, daß die Zeit, die nach dem Einrücken der gegenwärtig in der Central-Schlessschule zu Bruck a. d. Leitha in der optischen Feldtelegraphie ausgebildeten Offiziere zu ihren Truppen bis zum Beginne der Waffenübungen zur Ausbildung der Signalabteilungen zur Disposition steht, eine sehr kurze ist, und daß demnach nicht überall jene Resultate erreicht werden dürfen, die sehr hoch gespannten Erwartungen entsprechen. Es wird sich daher bei diesen Übungen für heuer nur auf die einfacheren Anwendungsgatten des fliegenden optischen Telegraphen zu beschränken sein.

Nach dem Einrücken der Offiziere aus der Central-Schlessschule, welche bereits beauftragt wurde, den Divisionen den zur Leitung der Signalabteilung geeigneten Offiziere namhaft zu machen, ist demnach unter Kommando derselben bei jedem der in den oben genannten Truppen-Divisionen eine Signalabteilung zusammenzustellen, welche aus vier Fußstationen zu bestehen hat.

Eine Fußstation besteht aus: 1 Unteroffizier (Stationsführer), 1 Gefreiten und 3 Soldaten (Signallisten) und ist immer nur aus Leuten desselben Regiments zusammenzustellen.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und auf die Gewinnung von Instruktoren für das nächste Jahr wäre es von besonderem Vortheile, wenn für dieselben Subaltern-Offiziere als Stationsführer und Unteroffiziere als Signallisten bestimmt würden, und hat dies auch überall zu geschehen, wo die Dienstesverhältnisse es zulassen.

Der Kommandant der Signalabteilung der Division ist auf einem Kavalleriepferde beritten zu machen, und zwar von dem Zeitpunkte an, wo die Signalübungen auf weitere Distanzen beginnen.

Über alle bei diesen Übungen gemachten Wahrnehmungen, welche eine Modifikation in der organischen Zusammensetzung der Signalabteilungen, in deren Ausrüstung, endlich im Signaldienste selbst wünschenswerth erscheinen lassen, hat der Signalabteilungs-Kommandant der Truppen-Division nach Beendigung der Übungen dem Kriegs-Ministerium im Dienstwege Bericht zu erstatten.

## Verschiedenes.

Um unsern H.H. Kameraden das Material zur Beurtheilung der Gefechte dieses Krieges möglichst vollständig zu geben, stellen wir noch nachstehende offizielle preußischen Relationen mit.

(Weiterer Bericht über das Gefecht bei Saarbrücken am 6. Aug. 1870.) Dieser Bericht ergänzt die in Nr. 37 der Schweizer. Militärzeitung abgedruckte Relation über dieses Gefecht.

Am Morgen des 6. August standen:

Das 7te Armeekorps mit der Avantgarde bei Gulchenbach, Vorposten gegen Saarbrücken.

Das 8te Armeekorps: 15te Division bei Holz, 16te Division bei Fischbach.

Das 9te Armeekorps sollte heute mit der Vorhut Saarbrücken erreichen. Die 5te Division sollte eine Meile nördlich dieses Ortes disloziert werden, die 6te Division Cantonements in Neunkirchen beziehen.

Von der 14ten Division war in Erfahrung gebracht, daß der Feind die Stellung unmittelbar bei Saarbrücken geräumt habe. Die Masse des 2ten Korps (Grossard) befindet sich im Abzug auf St. Avois. Eine Artilleriegarde von zwei Bataillonen und einer Batterie sei bestimmt, den Rückzug zu decken.

Der Generalleutnant von Kamele, Kommandeur der 14ten Division, beschloß, die feindliche Artilleriegarde über den Haufen zu werfen.

Die Kavalleriedivision Rheinbaben passierte gegen 11 Uhr Vormittags die Stadt Saarbrücken. — Zwei Eskadrons wurden vor geschickt und erhielten Geschütze von den Höhen bei Speicherchen.

Diese Höhen, sowie die vorliegende Thalsenkung zeigten sich vom Feinde stark besetzt. Inzwischen war die 14te Division in Saarbrücken angelangt. General von Kamele ging sofort zum Angriff à cheval der Straße Saarbrücken-Forbach über, und es gelang auch, Terrain zu gewinnen.

Die im Abzug begriffenen Theile des Korps Grossard hatten indes Front gemacht. Es entwickelten sich in der ungewöhnlich starken Position des Feindes so zahlreiche Truppenmassen, daß nunmehr das Gefecht zum Stehen kam und einen sehr ernsten Charakter annahm.

Preußischerseits wirkte der Kanonenbonner auf sämmtliche Truppenhölle, die ihn vernehmen konnten, wie ein Magnet.

General von Barnstorff (16te Division) setzte seine Avantgarde auf Saarbrücken in schleunigen Vormarsch.

Gegen 3 Uhr trafen zwei Batterien der 16ten Division, das Regiment Nr. 40 und drei Eskadrons vom Husarenregiment Nr. 9 auf dem Schlachtfelde ein.

Gleichzeitig wurden auch die 2ten der 5ten Division auf dem Winterberg sichtbar.

Der General v. Döring, Führer der Avantgarde des 2ten Korps, hatte südlich Saarbrücken im Laufe des Vormittags rekonnoirt und gesehen, daß die 14te Division bald nach 11 Uhr in ein lebhaftes Gefecht verwickelt wurde. Er entschloß sich, mit den zur Stelle bereiten zwei Bataillonen und einer Eskadron die 14te Division zu unterstützen. Ferner beorderte er seine Brigade: die Regimenter Nr. 8 und Nr. 48, sowie zwei Batterien von Dubweiler heran und meldete die Sachlage dem General v. Stülpnagel, welcher die getroffenen Anordnungen billigte und an das Hauptquartier nach Neunkirchen berichtete. Hier traf die Nachricht um 2 Uhr ein. Der General v. Alvensleben beorderte sofort alle Truppen seines Korps, die überhaupt noch hergeschafft werden konnten, auf das Gefechtsfeld. Drei Bataillone des Regiments Nr. 12 gingen per Wahn von Neunkirchen nach St. Johann.

Die Körpersartillerie wurde von Ottweiler aus in Marsch gesetzt, drei Bataillone des Regiments Nr. 20 von St. Wendel aus per Eisenbahn transportirt. Regiment Nr. 52 und eine Batterie sollten sich sofort von St. Ingbert nach Saarbrücken begeben.

Wir sehen also die ganze 5te Division, drei Bataillone des Regiments Nr. 20 und sechs Batterien Körpersartillerie in Bewegung.

Um 3½ Uhr traf General v. Alvensleben auf dem Schlachtfeld.